



Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Lärmbekämpfung
3003 Bern

Bern, 30. April 2010 // ZP/AA

G:\HK\Rechtsdienst\Vernehmlassungen\201004_April_Änderung Lärmschutzverordnung\20100430_B_Anhörug_Lärmschutzverordnung.doc

Anhörung
Änderung der Lärmschutzverordnung
Stellungnahme des AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Einladung und die Gelegenheit, in obiger Sache Stellung nehmen zu können. Der AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz, vertritt seit 1927 die Interessen von rund 4'000 Garagetrieben in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.

Der AGVS unterstützt grundsätzlich die Anliegen der Verordnungsänderung, insbesondere die Präzisierung der Belastungsgrenzwerte für den Lärm militärischer Waffen-, Schiess- und Übungsplätzen.

Der Änderung des Art. 45 steht der AGVS zurückhaltend gegenüber. Grundsätzlich ist es nachvollziehbar, die Zuständigkeit für den Vollzug von Schallschutzmassnahmen bei Nationalstrassen aus Einheitlichkeitsgründen dem UVEK zu übertragen. Dabei sollte aber sichergestellt werden, dass die auf Stufe Bund verursachten Aufwendungen die beabsichtigten Einsparungen auf kantonaler Stufe ausgleichen. Leider enthält der erläuternde Bericht keine Angaben zu diesem Punkt.

Wir danken Ihnen im Voraus für die Berücksichtigung unseres Votums und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz

Urs Wernli
Zentralpräsident

Alexander Ammon
Leiter Administration/Rechtsdienst

Kopie: Herrn Bundesrat Moritz Leuenberger, Vorsteher UVEK, Bundeshaus Nord, Kochergasse 10, 3003 Bern